Die Staats-Zeitung.

J. Geo. Ripper, Box 19.
Herausgeber.

Harrisburg, Pa.

Donnerstag, Februar 18, 1875.

Noch mehr Hülfe.

Die südlichen „Feuerfresser", wie die Radikalen das Volk im Süden nennen, sind drum doch heillose Kameraden. Da haben Sie wieder einen demokratischen Ver. Staaten Senator in Florida an die Stelle eines giftigen Radikalen erwählt, trotzdem diese ihren Governör vor zwei Jahren mit einer Mehrheit von 1054 wählten.

Wenn die Demokraten das Ding nicht bald „stoppen", und lauter Leute ihres Schlags erwählen, dann können Grant und seine Stiefelwichser bald ihre „sieben Sachen" zusammenpacken, und nach Jericho abziehen.—Wäre zu wünschen.

Ein wichtiger Gesetzes-Vorschlag.

Im Hause der Repräsentanten wurde am Mittwoch ein wichtiger Gesetzvorschlag eingereicht, welcher für Städte, in denen Straßen-Eisenbahnen existiren, von großer Wichtigkeit ist. Derselbe bestimmt, daß die Passagier-Eisenbahn-Gesellschaften, welche mehr als 5 Cents für jede Fahrt in ihren Cars berechnen, für jede Car vom 1. Juli 1875 ab eine Steuer von $300 an die Kasse der betreffenden Stadt bezahlen soll. Gegenwärtig beträgt die Steuer für jede Car nur $50 per Car.

Ferner wurde eine Bill eingereicht, nach welcher Hunde registrirt werden sollen. — Sollen am Ende auch noch die Hunde das Stimmrecht erlangen?

Eine lange Bittschrift.

Col. Everhart (Demokrat) von Blair County, überreichte am Mittwoch im Repräsentantenhause eine Bittschrift von Bürgern jenes County's worin um Widerrufung des Lokal-Option-Gesetzes gebeten wird. Wir sahen die Bittschrift selbst. Sie war wenigstens zwanzig Fuß lang, und enthielt 1,300 Namensunterschriftn! Blair ist eines jener Counties, welches eine große Mehrheit zu Gunsten des Lokal-Option-Gesetzes gab; allein die Leute daselbst sehen ein, daß das Gesetz ein todter Buchstabe ist, daß jetzt mehr getrunken (ja „gesoffen") wird, wie früher, und daß es blos Haß, Neid und Zwietracht unter Nachbarn und Bürgern erweckt, während es die Säckel hungriger Advokaten füllt. Ist dem nicht so?

Sehr verdächtig.

Die verschiedene wiederholte Brandstiftungen welche in neuster Zeit in Washington gemacht wurden, um gewisse Staatsgebäude niederzubrennen, haben den Verdacht erweckt, daß es darauf abgesehen sei, wichtige in diesen Gebäuden aufbewahrten Dokumente zu zerstören, und dadurch die Beweise großer Corruption aus dem Wege zu räumen! Das ist gewiß eine schwere Anklage und Manchem mag dieselbe frivol und abenteuerlich erscheinen. Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß die Regierung Ursache hat, eine gründliche Untersuchung zu fürchten, und wer einmal so weit ist, schreckt auch nicht davor zurück, ein Verbrechen zu begehen, um seiner Sünden Menge zu verdecken. Wenn einmal der Partei, die seit fünfzehn Jahren unumschränkt herrscht, das Gewehr gründlich visitirt werden könnte, was würden da noch für Geschichten zum Vorschein kommen!

Das Habeas-Corpus-Gesetz soll suspendirt werden?!

Die Freiheiten des Volkes in Gefahr!!!

Hört!! Hört!!!

Aus Washington kommt folgende Nachricht:

Washington, 11. Februar. — Ein gemeinschaftlicher Caucus der republikanischen Senatoren und Repräsentanten fand heute Abend im Capitole statt. In Folge eines Mißverständnisses war derselbe nur schwach besucht.

Das gemeinschaftliche Caucus-Comite beider Häuser erstattete Bericht und legte eine Bill vor, in welcher der Präsident ermächtigt wird, das Habeas Corpus-Verfahren in gewissen Fällen zu suspendiren; ferner wird ihm Gewalt gegeben, die Armee und Flotte der Ver. Staaten zu gebrauchen, um den Frieden aufrecht zu erhalten und Unordnung zu unterdrücken, sowie Hülfs-Marschälle und Wahlaufseher in den Congreß-Distrikten zu ernennen, welche unter Anderem die Gewalt erhalten sollen, Personen verhaften zu dürfen, welche Stimmgeber einschüchtern oder sonst den Verlauf der Wahl ungesetzlich beeinflussen. Vorkehrungen werden getroffen für eine gerechte und vollständige Registrirung aller gesetzlichen Stimmgeber unter bestimmten Regulationen, und es wird in den reconstruirten Staaten für ungesetzlich erklärt, hohe Wahlsteuern umzulegen oder deren Vorausbezahlung bei Congreßwahlen zu erlangen. Die Bill erklärt das Tragen oder Vorzeigen von Mordwaffen bei der Registrirung oder Wahl zum Zwecke der Einschüchterung für ein Criminal-Verbrechen.

J. A. Smith von Virginien beantragte, die Worte „reconstruirte Staaten" zu streichen, damit die Bill auf alle Staaten Bezug habe und dieselbe den sectionellen Charakter verliere. Dawes, Cobb und Williams stimmten ihm bei, doch Lawrence, Albright und Lynch bestanden darauf. Der Caucus war durchaus nicht einmüthig und faßte keinen Beschluß. Morgen Abend soll eine weitere Versammlung stattfinden. Mehrere Mitglieder äußerten bereits, daß sie dieselbe nicht besuchen würden.

Steht das nicht aus, als ob die Radikalen absichtlich drauf ausgingen, eine Despotenherrschaft hier einzuführen?

Mehr Taxen!

Um die enormen Ausgaben der jetzigen Ver. Staaten Regierung zu decken, oder besser gesagt, um die Taschen der radikalen Beamten und Schwindler zu füllen, und eine stehende Armee in den südlichen Staaten zu halten, ist im Congreß eine Bill eine Bill eingereicht worden, einen speziellen Tax von acht Millionen Dollars auf Zucker, vier Millionen und sechsmal hundert Tausend auf Tabak, und acht Millionen auf Fabrikate, wie z. B. Baumwolle, Wolle, Leder, Eisen, Stahl u. s. w. zu legen!

Ist wohl die ganze radikale Parthei so viel Werth? Und ist es nicht einmal Zeit, daß die Diebsbande überrumpelt, und zum Thor hinausgeworfen wird?

Apropos: Haben nicht die Republikaner bisher immer ausposaunt, daß die Ver. Staaten Schulden wieder um so und soviel Millionen Dollars verringert worden sei? Und jetzt soll auf einmal der Tax erhöht werden!!! Wie paßt Das zusammen?

Und wie gefällt das?

Wird einmal die Civil-Right-Bill zum Gesetz, so erhält jeder Neger, welcher einen Wirth anzeigt, der ihm ein Nachtquartier verweigert, die Summe von fünf hundert Dollars, und weitere fünf hundert Dollars gehen in Uncle Sam's Tasche! Ferner hat der Wirth ein Jahr in der County-Jail zu büßen!

Das ist die Strafe, welche dieses Gesetz vorschreibt. Wenn z. B. ein Neger zu einem Wirth kommt um da zu übernachten, so ist der Wirth gezwungen, den "schwarzen Bruder" zu beherbergen. Wehe ihm, wenn er sich weigert. Der Wirth mag sich weigern, einem Weißen Nachtlager zu geben, aber einem Neger? — durchaus nicht, es sei denn, er bezahlt ein tausend Dollars Strafe, und marschirt ein Jahr in die Jail! (Man lese den Text der Civil-Rights-Bill in heutiger Nummer.)

Welch' ein herrliches Feld wird dieses Gesetz für Neger-Angeber sein, die zu faul zum arbeiten sind, und hier eine Gelegenheit haben, "Geld zu machen."

Die Neger sind jetzt die Herren des Landes; sie sind frei, und die Weißen sind die — Sklaven. — Liebchen was willst Du noch mehr? — Schwarz ist Trumpf. — 'Rah for Grant.

Der letzte Griff.

Um noch einen tüchtigen Griff in die Ver. Staatenkasse vor der Vertagung zu thun, hat die Congreß-Committee zu Washington folgende Taxbill eingereicht:

1.) Der Tax auf Whiskey soll von siebenzig Cents auf Einen Dollar per Gallone erhöht werden, und zwar auf sämmtlichen Vorrath an Hand, worauf der Tax noch nicht bezahlt ist. Auf Whiskey in ursprünglichen Packeten, wo der Tax bereits bezahlt ist, noch fünfzehn Cents per Gallone.

2.) Der Tax auf Brandy, Gin, Rum und Vermischungen, ist von $2.00 auf zwei Dollars und fünfzig Cents erhöht.

3.) Auf Tabak von zwanzig auf vier und zwanzig Cents per Pfund.

4.) Auf Zucker und Molasses, ist der Tax um fünfundzwanzig pro Cent erhöht.

5.) Zehn pro Cent auf alle fabrizirte Baumwollen-Waaren; auf Wolle, Eisen, Stahl, Papier, India Rubber, Stroh- und Oeltücher, Glaswaren, irdene Pfeifen, Leder, Knochen, Horn, Elfenbein, u. s. w.

Dahingegen soll der Tax auf Matches (Schwefelhölzer) wegfallen. — Oho!

Nun, lieber Leser, wie gefällt Dir diese Bescherung?

Also auf alles was Du trinkst (ausgenommen Wasser, und sogar Das ist noch nicht einmal frei), auf Tabak und Cigarren, auf Zucker und Molasses wo Du issest, auf Kleider die Du haben mußt, auf Messern und Gabeln, auf Papier, auf Leder für Deine Schuhe, auf alles dieses sollst Du jetzt mehr Tax bezahlen, wie während dem Krieg!

Aber verstehst: Du brauchst jetzt aber keine Taxe auf — Schwefelhölzer, auf die kleinen winzige Dingerchen womit man Feuer anmacht, bezahlen! Nun, das ist doch wenigstens ein Trost, wenn er auch winzig wenig bedeutet.

Wo soll es aber hinaus? Sind die Taxen nicht jetzt schon hoch genug? Wohl wahr. Doch das Volk hat die hohen Herren mit Grant an der Spitze, erwählt, und wie diese jetzt pfeifen, so muß getanzt werden. Da hilft kein Maulspitzen nicht.

Das Congreßmitglied Roberts erklärte am letzten Freitag im Congreß, daß die diesjährigen Ausgaben der Regierung sich auf **Zwei hundert und fünfundsiebenzig Million drei malhundert und fünfzehn tausend Dollars**, — sage $275,315,000 — belaufen würden!!!

Die Einnahmen sind auf 292,000,000 veranschlagt, — wenn, — wenn's zutrifft; denn Hr. Roberts machte zugleich noch die Bemerkung: „Die Einnahmen mögen jedoch unter diese Berechnung fallen, während die Ausgaben höher kommen können!"

Wir fragen: Wohin steuern wir? Wann wird es anders?

Ein Erz-Lump.

Der Gesandte der Ver. Staaten in Wien, (Oesterreich), Hr. Jay, benimmt sich wie ein Lump. Er bezahlt seinen Hauszins ebensowenig wie die Kaufleute und Arbeiter, welche für ihn Lieferungen gemacht oder gearbeitet haben, und wenn seine Gläubiger ihm zu Leibe gehen, so beruft er sich auf seine Ausnahme-Stellung als Gesandter. Man scheint im Weißen Hause alle Scham verloren zu haben, sonst müßte dieser Mensch von dem Posten, auf dem er die Ver. Staaten vor aller Welt blamirt, längst abberufen sein.

Der Mayor von Province, R. I., berichtet offiziell, daß seit der Forcirung des Prohibitiv-Gesetzes mehr Plätze in der Stadt seien, die berauschende Getränke verkaufen, und daß das Rowdythum und die Unordnung zunehme.

Wörtlicher Text der Civil-Rechts-Bill.

Nachstehend ist der wörtliche Text der Civil-Rights- oder Neger-Gleichheits-Bill, welche der radikale Congreß dem Volke aufzwingen will. Ein Jeder lese dieselbe genau und mit Ueberlegung durch, und wer es dann nicht als eines der infamsten und niederträchtigsten Gesetze betrachtet, dessen Verstandeskraft ist wahrlich zu bedauern:

Section 1. — Daß alle Personen innerhalb der Jurisdiction der Ver. Staaten zu dem vollen und gleichen Genusse der Accommodationen, Vortheile, Erleichterungen und Privilegien in Gasthöfen, öffentlichen Beförderungsmitteln zu Wasser zu Lande, Theatern und anderen Orten des öffentlichen Vergnügens berechtigt sein sollen, und nur den durch das Gesetz festgestellten Umständen und Beschränkungen unterworfen, welche auf alle Personen, ohne Unterschied der Hautfarbe und ohne Rücksicht auf frühere Dienstverhältnisse gleich anwendbar sein müssen.

Section 2. — Daß irgend eine Person, welche den vorstehenden Abschnitt verletzt, indem sie irgend einem Bürger aus anderen, als gesetzlichen Gründen, die auf Bürger jeder Race anwendbar sein müssen, den vollen Genuß der oben erwähnten Accommodationen, Vortheile, Erleichterungen oder Privilegien verweigert, oder indem sie eine solche Verweigerung veranlaßt oder unterstützt, für ein jedes derartiges Vergehen um die Summe von $500 gestraft werden soll, welche Summe der benachtheiligten Person zufallen soll und auf dem gewöhnlichen Wege der Schuldklage zu erlangen ist; ferner soll der Betreffende für jedes derartige Vergehen eines Mißverhaltens schuldig erachtet werden und nach Ueberführung um eine Summe, welche nicht weniger als $500 und nicht mehr als $1000 betragen darf, gestraft werden, oder er soll Gefängnißhaft erleiden, die auf wenigstens 30 Tage und auf höchstens 1 Jahr normirt ist: Vorbehaltlich, daß es der geschädigten Personen freistehen soll, die obenerwähnte Entschädigungssumme einzuklagen, oder kraft ihrer Rechte unter dem gemeinen Rechte vorzugehen; nachdem sie jedoch eines dieser Verfahren eingeschlagen hat, soll sie von dem anderen ausgeschlossen sein.

Diese Verfügung soll jedoch nicht auf das Criminalverfahren anwendbar sein. Ferner vorbehaltlich, daß ein Erkenntniß zu Gunsten der geschädigten Partei oder ein Spruch unter einer Criminalklage jede weitere Verfolgung ausschließen soll.

Section 3. — Daß die Kreis- und Distrikts-Gerichte der Ver. Staaten mit Ausschließung der Staatsgerichte alleinige Jurisdiktion in Criminalfällen, welche der Verletzung dieser Akte entspringen, haben sollen; Klagen um die Entschädigungen und Strafen, welche in dem vorhergehenden Abschnitt genannt sind, sollen in irgend einem Kreisgerichte oder Distriktsgerichte der Ver. Staaten anhängig gemacht werden können, wo immer der Beklagte sich befinden mag, ohne Rücksicht darauf, ob der Kläger auch in dem betreffenden Kreise oder Distrikt wohnt. Und die Distrikts-Anwälte, Marschälle oder Hilfsmarschälle der Ver. Staaten und die von den Gerichten ernannten Commissäre, welche Gewalt haben, Uebertreter der Gesetze festzunehmen, in Untersuchungshaft zu halten, oder für ihr Erscheinen vor Gericht unter Bürgschaft zu stellen, sind hierdurch speziell ermächtigt und angehalten, gegen jede Person zu verfahren, welche die Verfügungen dieser Akte verletzt und dieselbe zu verhaften und für den Prozeß festhalten zu lassen. Vorbehaltlich, daß Nichts, was in diesem Abschnitt enthalten ist, so ausgelegt werden kann, daß dadurch das Recht der Civilklage verwirkt wird. Jeder Distrikts-Anwalt, welcher es geflissentlich unterlassen sollte, das oben vorgeschriebene Verfahren einzuschlagen, soll im Falle der Unterlassung um $500 gestraft werden, welche Summe von der geschädigten Person auf dem gewöhnlichen Wege der Schuldklage erlangt werden soll; derselbe soll ferner eines Mißverhaltens schuldig befunden werden und die Summe von $1000 bis $5000, je nach dem Ermessen des Tribunals, als Strafe zahlen. Sei ferner verfügt, daß ein Erkenntniß zu Gunsten der geschädigten Partei gegen irgend einen Distrikts-Anwalt oder eine Verurtheilung desselben in irgend einer Weise ausschließen soll.

Section 4. — Daß kein Bürger, welcher alle andern Qualifikationen besitzt, die das Gesetz vorschreiben mag, um als Geschworener eines Staats- oder Bundesgerichts zu fungiren, in Anbetracht seiner Race oder Hautfarbe oder seines früheren Dienstverhältnisses ausgeschlossen werden soll; irgend ein Beamter oder eine Person, welcher die Pflicht obliegt, Geschworene auszuwählen, es aber aus obigen Gründen unterläßt, einen Bürger zu citiren, soll nach Ueberführung eines Mißverhaltens schuldig erachtet und um $5000 gestraft werden.

Section 5. — Daß alle Fälle, welche unter dieser Akte in den Bundes-Gerichten anhängig gemacht und entschieden werden, durch das Oberbundesgericht revidirt werden können, ohne Rücksicht auf die Summe, um welche es sich in demselben handelt.

Nicht so ganz Uebel.

Governör Hendricks von Indiana scheint, trotzdem er ein früheres Temperenzgesetz jenes Staates unterzeichnete (unter den Umständen konnte er zur Zeit vielleicht nicht anders handeln), doch kein so ganz übler Staatsbeamte zu sein, als man Anfangs dachte, denn wie wir jetzt sehen, befürwortet er die Annahme eines solchen Lizens-Gesetzes, das zur Aufrechthaltung der Ordnung, und zur Beförderung guter Sitten dient. In seiner Botschaft an die Gesetzgebung macht Gov. Hendricks folgende Bemerkung über das Temperenz-Gesetz, und möchten wir besonders die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf den letzten Punkt in seiner Botschaft richten, worin er fragt: ob nicht ein Unterschied in der Regulirung des Verkaufs von Spirituosen zwischen Malz-, Wein- und den mehr berauschenden Getränken gemacht werden sollte; das heißt so viel: Ob Bier und Wein eben so hoch besteuert werden sollten wie geistige Getränke. Hören wir, was er zu sagen hat:

„Das am 27. Februar 1873 erlassene Gesetz bezüglich Regulirung des Verkaufs von berauschen Getränken hat den von seinen Befürwortern erwarteten Erfolg nicht gehabt. Es war mit der öffentlichen Meinung nicht in dem Maße in Harmonie, um nützlich und wirksam sein zu können. Es hat Aufregung heraufbeschworen ohne sich zur Unterdrückung der Uebel zu erproben. Es ist jetzt Ihre Pflicht diese Gesetzerlasse zu revidiren und zu reformiren. In Erfüllung dieser Pflicht werden Sie anerkennen, daß mit dem Verkauf von Spirituosen Uebel für die Gesellschaft und den Einzelnen verknüpft sind, die zu beseitigen in dem Bereiche Ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit liegt. An Knaben Spirituosen zu verkaufen, sollte nicht erlaubt sein, ebensowenig an Betrunkene; aber auch der Minderjährige, der sein wahres Alter verbirgt, um sich Spirituosen zu verschaffen, sollte ebenso wohl bestraft werden, als Derjenige der mit Wissen an Minderjährige verkauft. Der Verkauf sollte untersagt werden, wann öffentliche Ruhe und Sicherheit es verlangen. Auch sollte derselbe, wie alle andern Geschäfte zu einer festgesetzten Stunde des Abends eingestellt werden, um Störungen zu einer solchen Zeit, die mit diesem Verkaufe verbunden sind, vorzubeugen. Es sollte aber auch ungesetzlich sein, zu kaufen, wenn immer es gesetzlich verboten ist zu verkaufen, und Käufer sollten sowohl bestraft werden, als Verkäufer.

Ich empfehle die gesetzliche Einführung einer vernünftigen Lizens-Steuer. Dieselbe sollte höher sein, als bisher und der Verwirkung unterworfen in Fällen von Gesetzesübertretungen. Daraus würde dem Schulfond eine ergiebige Einnahmequelle erwachsen und zugleich würden auf diese Weise die Interessen der Verkäufer mit denen der Gesellschaft in Aufrechthaltung guter Aufführung und Ordnung in den Verkaufslokalen identifizirt.

Ich überlasse es Ihrer Erwägung, ob es praktisch sei, in Regulirung des Verkaufs von Spirituosen einen Unterschied zwischen Wein-, Malz- und den mehr berauschenden Getränken zu machen. In den Uebeln, welche sie im Gefolge haben, ist ein großer Unterschied."

In Cincinnati starb am vorigen Montag der bekannte Bierbrauer Fritz Linder in Folge einer Wette, wodurch er es unternahm, ein halbes Pint Whiskey auf einen Zug zu leeren. Er trank den Whiskey, wurde betrunken und schlief ein, um nimmer wieder aufzuwachen.

Sollte widerrufen werden.

Nach einem jetzigen Gesetz in Pennsylvanien, darf der Herausgeber oder Redakteur eines Blattes nicht immer die Wahrheit sagen. Zwar mag Mancher darüber lachen, aber es ist dies die reine Wahrheit. Wenn wir z. B. sagen, Dieser oder Jener habe dieses oder jenes begangen, so kann er uns wegen Ehrenkränkung verklagen, obschon es weltbekannt ist, daß der Beschuldigte keine Spur von Ehre besitzt, vielmehr einer einer der gemeinsten Schurken ist, und wir werden bestraft, weil — wir die Wahrheit sagten! So lautet das Gesetz. Wir dürfen keine Beweise bringen!

Hat nicht Wm. Kemble, der frühere Staats-Schatzmeister von Pennsylvanien, den Herausgeber der New York Sun verklagt, weil dieser ihm nachsagte, er habe seine Rechnungen nicht richtig geführt?

Dieses Gesetz sollte durchaus widerrufen sein. Es freut uns nun zu sehen, daß der wachsame Senator von Berks County, Hr. Ermentrout, einen Gesetzentwurf eingebracht hat, welcher auf die Veränderungen des jetzigen Libellgesetzes abzielt, in der Weise, daß bei Klagen wegen Ehrenkränkung durch eine Zeitung der Beweis der Wahrheit des Gesagten und das Motiv des öffentlichen Wohls als genügende Rechtfertigung angenommen werden soll. — Einige wenige Zeitungen eifern dagegen. Das erscheint uns kurios. Nach dem jetzigen Gesetze sind die Zeitungen in Ehrenkränkungsklagen geradezu wehrlos. Weder der Beweis der Wahrheit noch das gute Motiv vermag sie zu schützen. Es gilt hier der widersinnige Satz: „Je größer die Wahrheit, desto größer die Beleidigung!" Wenn dieses verrückte Gesetz nach dem Vorbild der meisten andern Staaten geändert werden soll, so muß die Presse in der Befürwortung des Vorschlags einmüthig sein. Wir hoffen, daß Hrn. Ermentraut's Gesetzentwurf von Senat und Haus genehmigt wird.

Politisches.

Die Republikanische Staats-Central-Committee versammelt sich am 4. März in Harrisburg.

— Staats-Schatzmeister Mackey verlangt keine Untersuchung in der Verwaltung seines Amtes. Warum nicht, Meister Mackey? Ist etwa „etwas letz?" Kein ehrlicher Beamter braucht sich vor einer Untersuchung zu fürchten.

— Die Gesetzgebung von Ohio hat eine Bill unter Berathung, nach welcher wegen Mords zum Tode verurtheilte Personen zwei Jahre vor der Hinrichtung im Zuchthaus eingesperrt werden sollen. Ferner eine Bill, daß Bürger durch das Lesen von Zeitungen nicht des Rechtes und der Pflicht verlustig gehen, als Geschworene in Criminalprozessen zu fungiren.

— Im Congreß passirte ein Gesetz, welches die „Bounty" auf Wittwen und Waisen solcher Soldaten ausdehnt, die im letzten Kriege auch unter einem Jahr in den Dienst traten.

Eine neue Bier-Bill.

Der „National Brauer-Verein" hat dem Congreß den Entwurf einer Bill vorgelegt, nach welcher die Art und Weise des Anzapfens eines Fasses geregelt werden soll. Da unter den obwaltenden Umständen sehr wenig Aussicht auf Annahme dieser Bill vorhanden war, so begab sich Hr. Robert Portner, ein Mitglied des Brauer-Agitations-Comite's, in Begleitung des Hrn. Louis Schade vom „Washington Sentinel" zu dem Steuer-Commissär Douglas, wo die für Brauer und Wirthe wichtige Vorlage durchgesprochen wurde. Nachdem auch noch der Hülfs-Commissär Rodgers, der Solicitor Chesley und der Chief des Brauer-Departements, Hr. Cushing, zu Rathe gezogen waren, einigte man sich über folgende Abänderung der Vorlage.

Eine Bill, den 3342. Abschnitt der revidirten Statuten der Ver. Staaten zu amendiren.

Sei verordnet, daß der 3342. Abschnit der revidirten Statuten so amendirt werde, daß er sich folgendermaßen liest: Jeder Brauer soll von dem Revenue-Collektor des Distriktes, in welchem seine Brauerei oder seine Keller sich befinden und niemals von einem anderen Collektor, es sei denn, daß der betreffende Beamte es unterläßt, dem Verlangen des Brauers zu entsprechen, die gehörigen Stempel erlangen und dieselben auf dem Zapfloche am Boden des Oxhofts, Fasses, Fäßchens oder Gefäßes, in welchem Malzgetränke aus der Brauerei oder den Kellern verkauft werden, enthalten sind, befestigen (es sei denn, daß solche Fässer rc. unter spezieller Erlaubniß entfernt werden). Dieser Stempel muß den Betrag der Steuer, welche auf der betreffenden Quantität ruht, bezeichnen, welcher Stempel bei dem Anstechen zu zerstören ist indem der Krahnen, durch welchen das Getränk abgezogen wird oder ein Luftkrahnen von gleicher Größe, als der Zapfhahn, durch den Stempel getrieben wird. Ein Faß soll nur zwei solcher Oeffnungen haben, eine an der Seite und eine im Boden. Der Brauer soll ferner zur Zeit, zu welcher er den Stempel befestigt, denselben canzelliren indem er auf denselben den Namen der Firma oder Person, welche das Bier braute, schreibt oder druckt, nebst dem Datum, an welchem der Stempel canzellirt wurde. Jeder Brauer, welcher sich weigert oder es versäumt, den gesetzlichen Stempel in der oben beschriebenen Weise anzuheften oder zu canzelliren, oder welcher einen falschen, betrügerischen Stempel gebraucht, oder wissentlich gebrauchen läßt, soll für jedes Faß, an welchem solcher Betrug constatirt wird, resp. jeden einzelnen Fall, höchstens ein Jahr inhaftirt werden.

Der „Sentinel" glaubt, daß diese Bill noch in dieser Sitzung Gesetz werden wird.

Das Porto für Briefe nach Canada kostet seit dem 1. Februar blos drei Cents; für Zeitungen 1 Cent; registrirte Briefe acht Cts. Pakete dürfen nicht über acht Unzen wiegen und müssen so eingepackt sein, daß man sieht, was sie enthalten—wegen des Zolles.

Rundschreiben des General-Direktors des Centennial an die Staats-Regierungen.

Mr. Goshorn, der General-Direktor der Welt-Ausstellung, hat an die Governörs aller Staaten ein Rundschreiben geschickt, worin er dieselben aufmerksam macht, daß jeder Staat bei Zeiten Vorkehrungen treffen solle, um seine Entwicklung und seine industriellen und sozialen Zustände, und seine Bodenreichthümer offiziell auf der Welt-Ausstellung darzustellen. Von einzelnen Bürgern ist Das nicht zu erwarten, es fehlen ihnen dazu das Interesse, die Gelegenheit und die Mittel. Jeder Staat muß offiziell eine Ausstellung seiner Geschichte und Statistik veranstalten, um seine Besiedelung, seine Gesetze, seine Rechtspflege, Finanzverwaltung, sein Schul- und Gefängniß-Wesen etc. vorzuführen. Eine illustrirte Darstellung aller dieser Punkte von jedem einzelnen Staat würde außerdem vom höchsten Interesse sein. Hier muß jedoch eingewendet werden, daß es zu solchen umfassenden literarischen Werken zu spät ist. Sie lassen sich nicht „aus dem Aermel schütteln" wie man zu sagen pflegt. Damit hätte vor Jahren begonnen werden müssen. Außerdem würde der General-Direktor wohl gethan haben, wenn er den Staats-Regirungen ein Schema vorgelegt hätte, in welcher Weise ein solches offizielle Department jedes einzelnen Staates eingerichtet sein sollte. Der Plan ist gut genug, aber er muß in bestimmter Weise beschränkt werden, damit er nicht durch seine Allgemeinheit allzu umfassend und deshalb unausführbar erscheint.

Pennsylvania Legislatur.

(Im Auszug.)

Senat.

Im Senat wurde eine Bill zur Feststellung der Gehalte der Richter der Supreme-Court und der Richter verschiedener Justiz-Distrikte eingereicht. Die Bill bestimmt folgende Gehalte: Oberrichter der Supreme-Court $8,000, Richter der Supreme-Court $7,500, Richter der Common Pleas von Allegheny County $7,000, Richter von Dauphin County $5,000, Präsident und rechtskundige beisitzende Richter der verschiedenen Courts of Common Pleas in anderen Counties $4,000 jeder. Ein nichtrechtskundiger beisitzender Richter soll $5 per Tag erhalten, vorsitzender Richter des 25. Justiz-Distrikts $4,000, und ferner Meilengelder rc. Die Richter der Courts of Common Pleas und beisitzender rechtskundiger Richter sollen 15 Cents per Meile Meilengeld erhalten.

Ferner eine Bill zur Verwilligung von Geld im Interesse der Fischzucht.

Eine Bill zur Verhütung des freien Herumlaufens von Vieh in verschiedenen Townschips.

Eine Bill zur Verhütung der Beschmutzung von Eis auf Teichen, Flüssen, Creeks und Canälen gepachtet etc. zum Zwecke der Produktion von Eis.

Von Mr. Wood, eine Bill zur Widerrufung der Lokal-Option-Gesetze und aller verschiedenen Lizensgesetze und die Passirung eines gleichmäßigen Liquor-Gesetzes.

Folgende Petitionen liefen ein:

Wegen Gründung einer nautischen Schule des Staates in Philadelphia.

43 Proteste gegen Passirung eines Gesetzes für freie Oel-Röhrenlinien, gezeichnet von 5,000 Bürgern von Crawford und angrenzenden Counties.

Proteste gegen Aufhebung des Local-Option Law.

Haus.

Mr. Parker berichtete für das Justiz-Comitemitter, daß das Haus durch das Gesetz die volle Autorität habe, die Angelegenheiten des Staatsschatzes zu untersuchen, unter Berücksichtigung der Artikel der Bill of Rights, welche Personen davor sicher stellt, sich selbst anzuklagen.

Mr. Stahle berichtete für das Spezial-Committee, daß der Druck der öffentlichen Documente in der deutschen Sprache nicht verzögert worden sei, die Arbeiten wären so weit vorgerückt, als früher im Verlauf der Sitzung der Legislatur.

Die Hausbill, in Betreff der Widerrufung des Gesetzes, wonach die Wähler alle drei Jahre über das Lokal-Option-Gesetz stimmen dürfen, wurde zurückgelegt.

Die Bill, wonach Eigenthum im Werthe von $600 von Exekutionsverkauf befreit sein sollte, wurde nicht angenommen.

Neue Bills wurden eingereicht:

Von Mr. Christy, daß in allen Städten, wo eine Ver. Staaten Post-Briefablieferung existirt, der Briefträger als der gesetzliche Agent der öffentlichen Notare betrachtet werden soll, um Notizen von Protesten zu überliefern und die Ausgabe solcher Notizen auf die Post, sollen eine vollkommene Ueberlieferung ausmachen.

Ferner Bill, welche die Zustimmung des Staats Pennsylvanien ertheilt, zur Acquisition von Land durch die Ver. Staaten behufs Verbesserung des Ohio für die Schifffahrt.

Von Mr. Jamison zur Limitirung der Zurückweisung von Geschworenen auf zwölf, ohne Angabe der Ursache. Eine sogenannte vorgefaßte Meinung soll keinen Grund mehr abgeben für die Zurückweisung eines Geschworenen u. s. w.

Von Mr. Durling, gemeinschaftliche Resolution zur Amendirung des Heimstätte-Gesetzes, so daß Soldaten und Matrosen des letzten Krieges die Erlaubniß zur Registrirung und Auswahl von Land ertheilt wird.

Hungersnoth in Tennessee.

New York, 13. Febr. Eine Spezialdepesche von Nashville sagt, daß dort die Nachricht eingegangen von 146 Farbigen, welche im 9. Distrikt von Rutherford County wohnen, daß an vielen Punkten die Farbigen dem Hungertode nahe sind. Die Weißen können nichts für diese thun, weil sie in gleicher Noth sind. Dies ist die Folge der Dürre des letzten Jahres.

— Eben Saphir aus Jerusalem, von Geburt ein Pole, unternahm 1854 als palästinensischer Sendling eine Reise nach Aegypten, Arabien, Ostindien, Neuseeland und Australien, um die Zustände, Sitten und Gebräuche seiner dortigen israelitischen Glaubensgenossen aus eigener Anschauung und Beobachtung kennen zu lernen. Die Ergebnisse und Erfahrungen, welche in den verschiedenen Ländern gesammelt, brachte er in hebräischer Sprache zu Papier und veröffentlichte 1866 in Lyck davon einen Druckband, der wegen der reichen Fülle der darin gebotenen interessanten Nachrichten und Notizen in der gelehrten Welt allgemeine Beachtung fand. Jetzt hat er einen zweiten Band in Mainz (Druck von J. Bril) herausgegeben, der nicht minder anziehend und belehrend ist und u. A. auch alte Grabinschriften, Lieder, Erzählungen rc., enthält. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist, daß es diesem Forscher gelungen ist, sehr alte Bibelhandschriften und hebräische Manuscripte ausfindig zu machen, wie er denn überhaupt auf seiner ganzen Reise durch einen vorwiegend wissenschaftlichen Zweck geleitet worden ist.

Bericht des Congreß-Comite's in Louisiana.—Selbst Hoar muß nachgeben!

New-York, 9. Febr.—Das Congreß-Comite in Louisiana hat vorgestern Abend seine Arbeiten geschlossen. In dem Berichte desselben wird angeführt, daß die Wahl im Jahre 1872 ungesetzlich und die Handlungen des Returning-Board im Jahre 1874 betrügerisch gewesen seien. Bei der Wahl im letzteren Jahre seien von den Demokraten Einschüchterungs-Versuche und Gewaltthaten, und von den Republikanern Betrügereien und Spitzbübereien zur Anwendung gekommen. Das Comite empfiehlt daher, daß bis zu einer Neuwahl eine provisorische Regierung eingerichtet werden soll.

(Correspondenz aus Beaver County.)

Beaver Falls, Pa.
Februar 8, 1875.

Werther Herr Ripper!

Ihrem Wunsche, recht öfters von mir hören zu lassen, habe ich leider bis jetzt noch nicht nachkommen können. Nicht etwa, weil es mir dazu an Zeit gefehlt hätte, sondern weil sich zu einer Mittheilung keine Details boten, wie denn überhaupt im Hinblick auf unsre fromme Bevölkerung an Sensations-Geschichten nicht zu denken ist. Nur die rissige Kälte der letzten Tage hat unsre Bevölkerung ein wenig in Aufregung gebracht, da ein großer Theil unsrer Wasserleitung eingefroren war. Unsre Fabrikanten haben trotz harter Zeiten bis jetzt ihre Arbeiten noch nicht einstellen lassen, und wenn sich die Arbeiter, wie es der Fall war, auch eine Herabsetzung des Lohnes haben gefallen lassen, so haben dieselben den gegenwärtigen Umständen gemäß nur klug gehandelt.

Das Gerücht, daß man die Zahl unsrer Fabriken noch um eine vermehren will, scheint sich bestätigen zu wollen, da mit dem ersten Mai der Bau einer Stahlfabrik begonnen werden soll.

Die üblichen Hetzereien unsrer Wasserstimpel in den letzten Monaten und besonders in der letzten Gerichtssitzung, haben wieder einmal recht deutlich gezeigt, daß diese christlich-frommen Brüder mehr von Bosheit und Haß, als Gefühlen eines wahren Christen beseelt sind, da nur ihre Wuth erst dann theilweise gesühnt zu sein schien, als man viele unsrer braven, achtbaren Bürger gleich Verbrechern in's Gefängniß steckte und mit Hunderten von Dollars bestrafte. Gespannt sieht man daher den Verhandlungen unsrer gegenwärtigen Gesetzgebung entgegen, und besonders erwartet man von Demokratischen Mitglieder derselben, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und dazu beizutragen, uns von einem Gesetz zu erlösen, welches uns von einer Bande abgesoffener Lumpen und heuchlerischen Pfaffen aufgezwungen wurde. „Lasset euer Licht leuchten" — heißt es in der Bibel, also war es auch gar nicht zum Erstaunen, als ein gewisses Pfäfflein in Glendale nahe Pittsburg, im letztjährigen Kreuzzug gegen die Wirthe in Gemeinschaft mit den Betkatzen regen Antheil nahm. Daß aber derselbe fromme Schandbube vor ungefähr einem Monat wegen eines namenlosen Verbrechens, das eine Feder nicht im Stande ist zu schildern, angeklagt, und die ganze Geschichte von einem gewandten Dichter in kernfeste Knittelversen gebracht wurde, hat die ärgste Entrüstung hervorgerufen, und dessen (des Pfäffleins) eilige Flucht zur Folge gehabt. Er ist jetzt wahrscheinlich auf einer Missionsreise begriffen.—

Ein Abonnent.

Lebensrettung auf hoher See.

Das deutsche Post-Dampfschiff „Silesia" von der Hamburg-Amerikanischen-Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft traf auf seiner jüngsten Heimreise von New-York nach Europa auf hoher See die englische Barke „Briarley" in sinkendem Zustande unter Nothsignalen. Zur Bemannung des Rettungsbootes wollte der Capitän der „Silesia" an Einzelne den Befehl nicht geben, da er sich nicht verhehlte, daß die Mannschaft bei dem Rettungsversuche ihr Leben auf das Spiel setzen würde. Es wehte zur Zeit ein orkanartiger Sturm mit furchtbarem Seegang. Es hieß also Freiwillige vor! und so bereitwillig wurde dieser Aufforderung Folge gegeben, daß das erste Boot mit vier Matrosen bemannt und geführt vom 1. Offizier, Petzhold, schon nach wenigen Minuten von der Seite des Schiffes abstieß, um das edle Wagniß zu beginnen. Nach unendlichen Gefahren und Anstrengungen kam das Boot mit zehn fast ganz erstarrten Menschen von dem Wrack langseits der „Silesia." Da der erste Offizier sich verletzt hatte, übernahm der dritte Offizier das Commando und so ging es nochmals mit einer neuen Mannschaft hin zu dem Wrack, um das Rettungswerk zu vollenden. Auch diesmal mußten die Leute von dem sinkenden Schiff an einem Tau in die hochgehende See springen, um von den Matrosen im Boot aufgegriffen zu werden. Die Gesammtzahl der Geretteten betrug 19 Personen, worunter vier Frauen. Sie fanden an Bord der „Silesia" ärztliche Hülfe und alle Bequemlichkeiten, wie solche auf See eben nur ein großer transatlantischer Postdampfer zu bieten vermag. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die betreffenden Offiziere und Mannschaften der „Silesia" ihr Leben preisgegeben haben, um eine Anzahl Mitmenschen dem drohenden Tode zu entreißen, bezeugt auf's Neue, welch' trefflicher Kern in dem deutschen Seemann sitzt. Wie schwierig übrigens in diesem Falle die Vollbringung der Rettung war, mag der Umstand beweisen, daß dieselbe 4½ Stunden in Anspruch nahm.

Europäisches.

Postnachrichten aus Deutschland.

Der letzte Kurfürst.—In Folge des Ablebens des letzten Kurfürsten ist bekanntlich der Grund für die Beschlagnahme des demselben zuerkannten „Haus-Vermögens" weggefallen und es wird festzustellen sein, wer die Nutzungsberechtigten sind. Wie die Hess. Morg. Ztg. mit Recht betont, hat auch das ehemalige Kurfürstenthum ein sehr gewichtiges Interesse daran, daß und wie diese Angelegenheit schließlich geordnet wird. Das Geld ist aufgebracht worden von früheren Landesvätern durch den Verkauf von Landeskindern; es liegt nichts näher und ist nichts begründeter, als der Wunsch, daß dies Geld und seine Erträgnisse, soweit welche nicht von Rechtswegen den Agnaten zukommen, dem ehemaligen Kurhessen verbleiben.

— Ein Sträfling des Casseler Zuchthauses versuchte dieser Tage, den Director der Strafanstalt, v. Ziegler-Klipphausen, zu ermorden. Bei der Vorführung stürzte der Verbrecher mit einem Messer, welches er im Aermel versteckt gehalten, auf den Direktor. Der Stoß wurde mit solcher Wuth und so kräftig geführt, daß der Attentäter hinstürzte, Hrn. v. Ziegler glücklicherweise aber nur den Arm zerfleischte. Fünf Aufseher hatten ihre Noth, den Mann zu bändigen, wobei er noch einem Aufseher mit dem Messer den Fuß verletzte. Der Mann soll nicht die geringste Ursache für die That gehabt haben, und man argwöhnt, daß mehrere Zuchthausgefangene gelooßt haben, wer die That vollbringen soll.

— Bezüglich des großen deutschen Musikfestes das im Spätsommer dieses Jahres im Glaspalaste in München abgehalten werden sollte, haben sich, namentlich auch in Bezug auf die Kürze der Zeit, Schwierigkeiten ergeben, in Folge deren das provisorische Comite beschlossen hat, das Fest erst im Jahre 1876 zu veranstalten.

— Straus, der berühmte Wiener „Walzerkönig", soll jetzt difinitiv einen Contract unterzeichnet haben, der ihn verpflichtet, im nächsten mit seiner ganzen Capelle in den größten Städten Nordamerikas Concerte zu geben.

— Die französische Regierung übergab am 19. Januar der National-Versammlung den Gesetzesvorschlag, welcher die Bohrung eines Tunnels unter dem Canal für ein Werk öffentlicher Nützlichkeit erklärt. Die Vorversuche für das riesige Werk sollen bald beginnen; zwei Gesellschaften, von denen eine in Frankreich, die andere in England sich concessioniren läßt, wollen je 2 Millionen an Bohrarbeiten verwenden, die nach einen gemeinschaftlichen Plan ausgeführt werden sollen.

Berlin, 12. Febr. Der Staatsrath hat beschlossen die Importation amerikanischer Kartoffeln nach Preußen zu verbieten.

London, 12. Febr. Dreiundzwanzig Bischöfe haben im Namen der ganzen römisch-katholischen Geistlichkeit Deutschlands einen Protest gegen eine beabsichtigte Einmischung in die Papstwahl erhoben, wie dieselbe kürzlich in einem von Bismarck erlassenen Rundschreiben angedeutet wurde.

Wien, 9. Febr. — Der Erzherzog Johann Salvator von Toskana, ein Offizier der östr. Armee, ist unter Arrest gestellt worden, weil er ein Pamphlet über Militär-Reorganisation veröffentlicht hat, in welchem er Deutschland heftig angreift und erklärt, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Oestreich bevorstehe.

— Karlsruhe (Baden).—Baden und Elsaß-Lothringen müssen bekanntlich auf gemeinschaftliche Rechnung acht neue Schiffbrücken über den Rhein herstellen und zwar: 1) zwischen Markolsheim und Sasbach, 2) zwischen Schönau und Weisweil, 3) zwischen Rheinau und Kappel, 4) zwischen Gerstheim und Ottenheim, 5) zwischen Eichwald und Neuenburg, 6) zwischen Selz und Plittersdorf, 7) zwischen Gambsheim und Freystedt und 8) zwischen Drusenheim und Greffern. Die unter Nro. 1 bis 6 bezeichneten Schiffbrücken sind dem Verkehr übergeben, die unter Nr. 7 und 8 genannten im Bau begriffen; die beiden letzteren werden voraussichtlich in Bälde verkehrsfähig sein.

— Stammheim (Würtemberg).— Die hiesigen 3 Brüder Gottlieb Schweizer, Krämer und Wirth, Gottlob Schweizer, Cigarrenschachtelmacher und Karl Schweizer, Feldschütz, hatten vor einigen Wochen den Taglöhner Gottl. Schweizer in der Wolf'schen Wirthschaft auf eine scheußliche Weise mißhandelt, in Folge dessen Letzterer sein linkes Auge einbüßte. Bei der dieserhalb gepflogenen Schwurgerichtsverhandlung in Eßlingen, wurde Gottlob Schweizer zu 3½, Gottlieb Schweizer zu 2 Jahren Zuchthaus und Karl Schweizer zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Ulm. Zum Commandeur hiesiger Festung ist vom Kaiser der bayerische General-Major v. Hebberling ernannt.

— Prinz Philipp von Sachsen Coburg-Gotha, dessen Vermählung mit der ältesten Tochter des Königs von Belgien, neulich stattfand, ist der Sohn des Prinzen August von Sachsen Coburg-Gotha und der Prinzessin Clementine Caroline von Bourbon-Orleans, Tochter des verstorbenen Königs Louis Philipp, mithin ein Enkel des Letzteren. Der Bräutigam wurde am 28. März 1844 geboren. Mit der englischen Königsfamilie ist er durch den verstorbenen Prinz Gemahl der Königin Victoria, und mit der französischen Linie der Orleans durch seine Mutter verwandt. Die Prinzessin Louisa Marie Amalie, die Braut, ist die älteste Tochter Sr. Majestät des Königs Leopold II. von Belgien und der Königin Maria Henrietta Anna, Erzherzogin von Oestreich, und wurde am 18. Febr. 1858 geboren. Der Heiraths-Contrakt wurde im April 1874 angefertigt. Der belgische König kündigte in einer Botschaft dem Parlamente die Thatschache an, welche von Letzterem gebilligt wurde. König Leopold richtete nach der Zustimmung der Gesetzgebung zu der Vermählungsakte eine nochmalige Botschaft als Erwiederung an dieselbe.

Ein Correspondent des „N.-Y. Herald" besuchte am 15. Jan. Don Carlos in Bayonne. Der Letztere prophezeihte, daß Alfonso, der nur ein Spielzeug in den Händen jener Leute sei, die seine Mutter einstmals arg verläumdeten, höchstens drei Monate den Thron Spanien's behaupten werde.

Locale Neuigkeiten.

Lancaster, Pa.

Donnerstag, Februar 18, 1875.

Letzte Woche war das kälteste Wetter, das wir seit vielen Jahren hatten.

Die County-Commissioners von Lancaster haben als Steuer-Rate für 1875 den Betrag von 2½ Mills vom Dollar festgesetzt.

Neues Depot.—Die Pennsylvania Eisenbahn-Compagnie beabsichtigt ein sehr hübsches Depot in Mount Joy zu errichten.

Hr. Geo. Herrmann, Metzger in Columbia offerirt zwei gute Geschäftsplätze zum verrenten. — Näheres besagt seine Anzeige in eine anderen Spalte der heutigen Nummer.

Vater Böhm, ein in Lancaster und Umgegend wohlbekannter Prediger gegenwärtig in Jersey City wohnhaft, wird nächsten Mai 100 Jahre alt. Er ist unstreitig der älteste Prediger in unserem Lande und dabei noch sehr rüstig und in vollem Besitz seiner Geisteskräfte.

☞ Aus einem Husten oder einer Erkältung kann die Schwindsucht entstehen; etwas sollte sogleich dafür geschehen. Dr. August König's Hamburger Brustthee bewährt sich stets als das unschädlichste und wirksamste Mittel gegen alle Krankheiten der Lunge und Kehle. 42.

Ein guter Schläfer. — Vor einigen Tagen stürzte ein Schieferdecker aus dem Fenster vom 4ten Stock „des „American Haus" zu Columbia. Im Fallen fiel er auf einen untenanstehenden Schoppen, von welchem er herab auf einen Schneehaufen rollte, und zwar ohne aufzuwachen, trotzdem er bedeutend beschädigt war!—Ob dies wohl wahr ist?

Erhielten Lizensen.—Die Court von Lankaster County bewilligte in ihrer letzten Sitzung folgende Gasthaus- und Restaurations-Lizensen:

Gasthäuser: — Geo. H. Miller, 2te Ward, Lankaster; Louis Kohlhaus, 8te Ward; John Claus, Columbia; und E. McGovern, East Hempfield.

Restauration,—Fried. Hester, East Donegal.

Oratorium Paulus. — Das große Oratorium Mendelsohns findet, wie schon früher gemeldet, auf den 22sten Februar in der Fulton Halle zu Lankaster statt. Die Aufführung dieses Oratoriums ist unstreitig eines der größten Kunstspielen, das je in Lankaster gegeben wurde, da die besten musikalischen Talente des Landes ihre Mitwirkung zugesagt haben.—Der Eintrittspreis ist zu Einem Dollar festgesetzt.

Gut. — Auch der Imp. Orden der Rothmänner hat seit einigen Wochen eine Gegenseitige „Lebens-Versicherungs-Gesellschaft" in's Leben gerufen. Dieselbe zählt bereits 8 bis 900 Mitglieder und nimmt täglich rasch zu. Die Gesellschaft zahlt beim Tode eines Mitgliedes $2,000 an die Hinterlassenen aus. — Nur Mitglieder des Ordens werden in die Gesellschaft aufgenommen.

Plötzliche Todesfälle.—Frau Elisabetha Enochs, eine 78 Jahren alte Dame, wohnhaft an der West Orange Straße, Lankaster, starb am letzten Sonntag Abend ganz plötzlich, nachdem sie noch am Vorabend sich recht munter mit noch mehreren Freunden unterhalten hatte.

Frau Mary Good, wohnhaft in Mount Joy Township, wurde ebenfalls am Sonntag todt in ihrem Bette gefunden. Sie war 71 Jahren alt, und starb am Schlagfluß.

Wiederum zwei Scheuern niedergebrannt.—Nahe Reamstown, Lankaster County, brannten letzte Woche wieder zwei nebeneinander liegende Scheuern nieder. Die eine gehörte Hrn. E. S. Rhoads, und die andere, Hrn. J. S. Royer. In Rhoad's Scheuer war eine Quantität Wagner- und Schreinerholz, ein neues Buggy, ein neuer Schlitten, zwei alte Buggies und andere Artikel. Versichert. Royer verlor Heu und Welschkorn. Nicht versichert. Das Feuer scheint das Werk eines Brandstifters gewesen zu sein.

Daniel Johnson, ein excentrischer 70-jähriger Einwohner von Bart Township, Lankaster County, hat seit seiner Geburt in einem alten sehr baufälligen Blockhause gewohnt, wiewohl er auf seinem Lande ein gutes, noch neues, unbewohntes Haus besaß. Neulich nun schritten seine Nachbarn ein und „muhften" ihn nebst einer Schwester, trotz aller Proteste, mit dem gesammten Hausrath in das neue Haus und rissen dann die alte „Schänty" ein, deren Dach schon vor Jahren theilweise eingefallen war.

Wegen Straßenraub angeklagt.—Frank Weaver, Engineer der Rohrerstown Rollmühle, hat einen gewissen Charles Weiser wegen Angriff und Straßenraub verklagt. Weaver war nämlich auf seinem Heimwege von Lankaster nach Rohrerstown begriffen, und er den Zug verfehlt hatte, so mußte er laufen. Weiser gesellte sich zu ihm, und da er wußte, daß Weaver Geld bei sich hatte, versetzte er ihm eine kurze Strecke von Lankaster einen Schlag, wobei er (Weaver) niederstürzte, und um $10 beraubt wurde. Weiser hat sich auf und davon gemacht.

Haben den Schlüssel verloren!—Da die schweren Anklagen des Lankaster "Intelligencer" dem Mayor Stauffer, welcher beschuldigt ist, ungesetzliche Gebühren eingesäckelt zu haben, großen „Truwel" machen, und der Mayor sich gerne „weißwaschen" möchte, so hat dieser die Herren Herausgeber des "Intelligencer" eingeladen, die Mayor's Office zu besuchen, und die Gebührs-Rechnungen selbst durchzusehen. Als jedoch der Berichterstatter des "Intelligencer" dorthin kam, sagte man ihm, daß alle Papiere „im alten Säfe (Geldschrank) eingeschlossen, und der Schlüssel dazu verloren gegangen sei!"—Na, was jetzt? Ja, was jetzt?—Wo ist der Schlüssel?

„Einigkeit macht stark."—Dieses wahre Sprüchwort können wohl auch die Mitglieder der deutschen reformirten St. Johannes-Gemeinde von Lankaster, welche zwar schwach an Zahl, aber einig im Wirken sind, auf sich beziehen, denn sie haben aus eignen Kräften die noch auf ihrer Kirche haftende Schuld von $6,000 in aller Stille unter sich selbst zusammengebracht, und sind jetzt bereit, dieselbe am nächsten ersten April vollends abzubezahlen, trotzdem es schon von Manchen ausposaunt worden war, daß die Kirche vom Scheriff verkauft werden würde.—„Einigkeit macht stark." Möchten doch Alle, besonders unsre deutschen Mitbürger, sich dieses Sprüchwort zu Herz ziehen, und in ihren Unternehmungen wie Ein Herz und Eine Seele zusammenwirken.

Ist etwas im Wind? — Da hören wir soeben, daß unser guter alter Freund und Landsmann, Hr. Adam Bertsch von Lankaster, in Bälde eine Reise wegen „Familienangelegenheiten" nach seiner alten Heimath im Darmstädtischen (Deutschland) machen wolle. Da nun Herr Bertsch bereits die Jünglingsjahren überschritten hat, und jetzt so recht im kräftigen Mannesalter, aber leider immer noch ein Junggeselle ist, so möchten wir ihn ganz bescheiden fragen: „Ob mit dem Worte Familienangelegenheiten etwa ein liebes—Weible gemeint sei? Wir fragen blos, denn wir würden dem wackeren Freund, der ein munteres, liebenswürdiges Weible ganz gut ernähren kann, durchaus nicht ab-, sondern vielmehr zurathen, sodald wie möglich eine treue Lebensgefährtin heimzuführen.